

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 60 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

# Laibacher Zeitung.

## Amtslicher Theil.

**S.** k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. Mai d. J. auf Vorschlag der Gemeinden und der Provinzialkongregation so wie der Zentralkongregation den Cavaliere Giovanni Battista Ferrari zum Deputirten der Provinz Verona bei der lombardisch-venetianischen Zentralkongregation allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit den anderen beteiligten Ministerien den Herren Morpurgo und Parente, Ferdinand Friedland, Franz Ringhoffer, Franz Goflet, Ritter von Werstätten und Karl Böckner die Errichtung einer „ersten Triester Bierbrauereigesellschaft“ auf Aktien bewilligt und deren Statuten genehmigt.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit dem Handelsministerium die Errichtung einer Gemeindeparkasse in Mährisch-Schönberg bewilligt und deren Statuten genehmigt.

## Nichtamtlicher Theil.

Bei der für den Monat März 1865 vorgenommenen Abrechnung zwischen dem k. k. Aerar und dem krainischen Grund-Entlastungs-Fonde ergaben sich die Einnahmen mit 41.564 fl. 68 kr. und die Ausgaben mit 25.033 „ 56 „  
sonach ein Fonds-Guthaben pr. 16.531 „ 12 „  
wodurch sich das Ende Februar 1865 verbliebene Aervarialguthaben pr. 63.497 „ 41 „  
auf 46.966 fl. 29 kr. reduziert.

Vom krainischen Landesauschusse.  
Laibach am 29. April 1865.

Laibach, 10. Mai.

Politische Nachrichten von Wichtigkeit liegen heute nicht vor. Die schleswig-holsteinische Angelegenheit ist so „verfahren“ als möglich; die römisch-italienischen Verhandlungen beschränken sich auf rein kirchliche Dinge, Wiederherstellung der Bischofsitze zc., und der Mann, der die Diplomatie im Athem zu erhalten versteht — der Hecht im Karpfenteiche, wie Professor Leo sagte — weilt ferne bei den Arabern. Kein Wunder, wenn es stille auf dem Felde der Politik ist.

Die Herstellung freundlicher Beziehungen zwischen dem Papstthum und dem Könige von Italien wird gewiß nicht ohne bedeutende Rückwirkung auf die ganze Gestaltung der politischen Verhältnisse auf der appeninischen Halbinsel bleiben und es dürfte binnen kurzer Zeit auch an Oesterreich die Frage herantreten, welche Stellung es fernerhin zu dem italienischen Königreiche zu nehmen gedenke und in welches Verhältnis, namentlich unsere lombardisch-venetianische Provinz zur Gesamt-Verfassung Oesterreichs treten würde, für den Fall, als das Projekt einer italienischen Konföderation nunmehr wieder in den Vordergrund gedrängt werden sollte. Man wird sich darüber nicht täuschen können, daß hiermit ein neues sehr ernstes Gebiet der sorgsamsten Thätigkeit für unsere Staatsmänner sich eröffnet. Vor der Hand denkt Oesterreich den neuesten Wandlungen der italienischen Politik gegenüber nicht daran, aus seiner bisher beobachteten Reserve herauszutreten.

Wie die italienischen Blätter melden, ist General Cialdini nach Madrid abgereist, woselbst er eine Mission hat. Man glaubt, diese Mission bezieht sich auf

die Erwirkung der Anerkennung Italiens durch Spanien. Cialdini begann seine militärische Laufbahn bekanntlich in spanischen Diensten.

Das Gerücht von der nahe bevorstehenden Auflösung der preussischen Abgeordnetenkammer gewinnt nach den jüngsten Vorgängen in derselben immer mehr an Verbreitung. Die ministeriellen Organe selbst beschäftigen sich bereits im Vorbeigehen mit dieser Eventualität; freilich einstweilen noch, um die Zwecklosigkeit einer solchen Maßregel einerseits nachzuweisen, andererseits aber auch die Unmöglichkeit darzutun, daß — selbst für den „sehr unwahrscheinlichen“ Fall eines Rücktrittes des Cabinets — die Armee-Organisation, des „Königs eigenes Werk“, als welches dasselbe mit berechneter Ostentation zu jeder Zeit vorgeschoben wird — aufgegeben werde.

## Zur Budget-Frage.

Laibach, 10. Mai.

Man hört öfter die Frage aufwerfen, wie es komme, daß die Regierung ein Budget aufgestellt habe, das den thatsächlichen Verhältnissen so wenig entspreche, und von dem sie selbst 20 Millionen nachzulassen im Stande war? Der „Botschafter“ gibt darauf eine, wie uns scheint, sehr treffende Antwort.

Die Entwerfung des Budgets ist eine sehr komplizierte Arbeit, welche den ganzen Apparat der Bureaucratie von ihren obersten Spitzen bis zu ihren untersten Ausläufern in Bewegung setzt, so daß es wohl begreiflich ist, daß sie einen Zeitraum in Anspruch nimmt, innerhalb dessen manche Veränderungen in den Einfluß nehmenden Verhältnissen eintreten, manche Voraussetzungen entfallen können. Eine günstig veranschlagte Ernte kann die Erwartung Lügen strafen, schwierige politische Verhältnisse können von weniger bedenklichen Verhältnissen abgelöst werden und umgekehrt. Solche Momente sind in der That eingetreten und einigen derselben hat die Regierung durch ihren nachträglichen Reduktionsplan Rechnung tragen können. Aber die Dinge liegen so, daß auch während der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses solche Modifikationen eingetreten sind. Nun fragen wir aber, ob die Entwerfung des Budgets nicht eine weit schwierigere, umfassendere Arbeit ist, als die Prüfung desselben? Jede einzelne, auch die kleinste Ziffer muß eine reale Größe sein; mit beliebigen Ansätzen, zu welchen sich Finanzausschuß und Abgeordnetenhauses leider bekannt haben, kann die Regierung, ohne sich selbst in den Saß hinein zu lügen, nicht rechnen. Wenn nun das Abgeordnetehaus zur Budgetprüfung fast sechs Monate verwendet, darf man sich darüber wundern, wenn die Budgetentwerfung ebenso viel Zeit in Anspruch nimmt? Muß aber ein Unbefangener dieses Moment würdigen, wie kann man der Regierung daraus einen Vorwurf machen, daß sie im ursprünglichen Budget Positionen aufstellte, welche sie später zu ändern oder zu reduzieren in der Lage war? Was ist ein Budget Anderes als ein Wahrscheinlichkeitskalkül? Im März kann das Produkt der Wahrscheinlichkeitsfaktoren ein anderes sein als im November u. s. w. Es handelt sich eben darum, durch eine klare Beurtheilung der Verhältnisse, durch genaue Berechnungen feststehender Erfordernisse das annähernd Richtige zu treffen. Die Regierung, welche die genaueste Einsicht in die Bedürfnisse aller Verwaltungszweige hat, welche die vorausichtlichen Einnahmen nach den ihr in reichstem Maße zu Gebote stehenden Behelfen am richtigsten zu schätzen versteht, muß unstreitig in der Lage sein, einen verlässlicheren Wahrscheinlichkeitskalkül aufzustellen, als der andere gesetzgebende Faktor, welcher dem inneren und äußeren Wesen der Administration, diesem wahren Urheber des Budgets in jeder Beziehung, ferne steht.

## 58. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 8. Mai.

(Schluß.)

Marineminister v. Burger weist nochmals darauf hin, daß es sich nur mehr um einen weiteren Abstrich von 619.000 fl. handle. Davon seien 400 Tausend Gulden, welche kontraktmäßig noch in diesem Monate zu zahlen sind. Die Marineverwaltung könne ihre Verpflichtung nicht einhalten, wenn diese 400 Tausend Gulden nicht bewilligt werden. Herbst gegenüber bemerkt der Minister, es werde der Regierung nicht einfallen, den Handel mit Panzerfregatten zu decken, dazu habe sie 21 Holzpropeller, 1 Linien-schiff, Holzfregatten, Kanonenboote zc., und erwähnt dann, daß 2 kleine dänische Schiffe im Stande waren, ehe die österreichischen Schiffe in die Nordsee kamen, die ganze englische und deutsche Küste in Blockadezustand zu halten, wodurch viele österreichische Handelsschiffe Schaden litten. Redner stellt Vergleiche zwischen der österreichischen und der italienischen Flotte an, zeigt, daß das italienische Parlament große Summen für die Flotte bewilligte, so, daß die italienische Flotte den vierten Theil der Wehrkraft ausmache. Die österreichische Flotte habe zwar nur die Aufgabe der Defensive, man müsse aber doch die italienische stets im Auge behalten. Redner versichert, daß die Regierung es nie daran habe fehlen lassen, Ersparungen zu erzielen, wo sie sich erzielen ließen, und schließt mit dem Ersuchen, wenigstens den Antrag Conti anzunehmen.

Es wird sodann zur Abstimmung geschritten.

Der Antrag Steffens (7,770.247 fl.) bleibt in der Minorität, ebenso der Antrag Conti (7,635.996 fl.) mit 79 gegen 68, worauf der Ausschusstrag (7 Mill. 150.800 Gulden) angenommen wird. Ebenso wird der Ausschusstrag betreffs der Einstellung der Bedeckung mit 150.807 fl. angenommen.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses über das Finanzgesetz.

Generalberichterstatter T a s c h e l verliest den Entwurf des Finanzgesetzes:

Artikel I. Die gesammten Staatsausgaben für das J. 1865 werden auf die Summe von 522,045.860 Gulden österr. Währung festgesetzt. — Wird ohne Debatte angenommen.

Artikel II. Die besondere Verwendung und die für die einzelnen Zweige der Verwaltung bewilligten Etatssummen enthält der erste Theil des nachfolgenden Staatsvoranschlages.

Die nach den einzelnen Kapiteln, Titeln und Paragraphen des Staatsvoranschlages bewilligten Kredite dürfen, mit alleiniger Ausnahme der Bezüge disponibler Beamten und Diener, nur zu den in den bezüglichen Kapiteln, Titeln und Paragraphen bezeichneten Zwecken, und zwar gesondert für das ordentliche und das außerordentliche Erforderniß, verwendet werden, insofern nicht in dem Staatsvoranschlage durch Aufassung der Paragraphe, der Titel und unterlassene Abtheilung der Ausgaben in das ordentliche und das außerordentliche Erforderniß eine jedoch nur für das Jahr 1865 wirksame Ausnahme bewilligt ist.

Weiters darf, jedoch ebenfalls nur ausnahmsweise für das Jahr 1865, der für das Staatsministerium, politische Verwaltung, Kapitel 7, Titel 6: politische Verwaltung in den Kronländern, der für das Ministerium der Justiz, Kap. 40, Tit. 3: Justizverwaltung in den Kronländern, und der für die Kontrolebehörden Kap. 42, Tit. 3: Centralstaatsbuchhaltungen und Titel 4: Landesbuchhaltungen, jedoch bei den letzteren nur in Bezug auf die persönlichen Bezüge der Beamten, bewilligte Ausgabekredit innerhalb dieser Titel ohne Rücksicht auf die Untertheilung in Paragraphe, dann der für die siebenbürgische Hofkanzlei Kap. 10, so wie der für das Finanzministe-

rium Kap. 13, Tit. 2 für Landes- und Finanzdirektionen und Sammlungsklassen, Tit. 5 Steuerämter und Tit. 6 Finanzprokuratoren bewilligte Ausgabe-kredit ohne Rücksicht auf die Sonderung für das ordentliche und das außerordentliche Erforderniß verwendet werden.

Doch hat der seinerzeit zu legenden Rechnungsab-schluß die Ausgaben nach den in dem beiliegenden Staatsvoranschläge aufgeführten Kapiteln, Titeln und Paragraphen und überdieß im Tit. 11 des 7. Kap., in den Tit. 2, 4, 5 und 6 des 13. Kap. und im Tit. 3 des 41. Kap. nach den im Staatsvoranschläge des vorjährigen Finanzgesetzes aufgeführten Paragraphen, dagegen im Kap. 44 nach den in diesem Voranschläge aufgeführten Titeln zergliedert auszuweisen.

Finanzminister v. Plener ergreift das Wort zum Standpunkt der Regierung zu wahren. Die Realisirung der von dem Hause beschlossenen Abstriche seien bei dem vorgerückten Jahre schwer möglich. Die Regierung sei jedoch bestrebt, das Finanzgesetz zu beobachten, und soll es gewahrt werden, sei eine freiere Bewegung nothwendig. Artikel II, wie er von dem Ausschusse proponirt werde, sei aber nicht derart, daß man für die strenge Einhaltung des Finanzgesetzes einsehen könnte. Bei dem Etat des Staatsministeriums seien zwar einige Birements gestattet, bei anderen aber, wo es eben so nothwendig sei, wie z. B. bei den Baubehörden, nicht. Ebenso wünschenswerth wäre das Birement bei anderen Kapiteln dieses Etats, wie auch bei den Kapiteln „Salz und Tabak.“ Er wolle nur noch bemerken, daß die Regierung bereits, um die Ersparungen eine Wahrheit werden zu lassen, die nöthigen Befehle an die Unterbehörden gegeben habe, dabei habe sich ergeben, daß alle, um die Ersparungen durchzuführen, eine freiere Bewegung als nothwendig bezeichneten. Nur durch Gestattung noch weiterer Birements werde das Finanzgesetz nicht ein Stück Papier bleiben, sondern zur vollen Wahrheit werden.

Artikel II wird hierauf angenommen.

Artikel III, IV, V, VI werden ohne Debatte angenommen. Sie lauten:

Artikel III. Zur Bestreitung der im Artikel I bewilligten Staatsausgaben werden die im zweiten Theile des nachfolgenden Staatsvoranschläges mit der Summe von 514,905.453 fl. österr. Währung festgesetzten Einnahmen der direkten Steuern, indirekten Abgaben und sonstigen Einkommenszweige des Staates bestimmt.

Artikel IV. Der im Artikel III festgesetzten Summe der Staatseinnahme haben neben dem Gesetze vom 28. Dezember 1864, Nr. 97 R. G. B. und vom 24. März 1865, Nr. 22 R. G. B., betreffend die Fortdauer der Steuer-, Stempel- und Gebühren-erhöhungen während der Monate Jänner, Februar, März, April, Mai und Juni d. J., noch folgende Bestimmungen zu gelten:

1. Der zufolge der kaiserl. Verordnung vom 13. Mai 1859, Nr. 88 R. G. B. bestehende außerordentliche Zuschlag wird für die Zeit vom 1. Juli bis letzten Dezember 1865 a) bei der Grundsteuer, b) bei der Hauszinssteuer, c) bei der Hausklassensteuer, d) bei der Erwerbsteuer, e) bei dem contributo arti e commercio im lomb.-venet. Königreiche und f) bei der Einkommensteuer verdoppelt, g) die von den Zinsen der Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obliga-

tionen mit 5 pCt. zu entrichtende Einkommensteuer aber auf 7 pCt. erhöht.

Die Einhebung der letzteren (g) hat ohne Unterschied der Währung, auf welche die Obligationen lauten, in der mit der kaiserl. Verordnung vom 28. April 1859, Nr. 67 des R. G. B. festgesetzten Art, mittelst Abzuges bei der Auszahlung der nach Kundmachung dieses Finanzgesetzes fällig werdenden Zinsen, zu geschehen, wodurch es von den Bestimmungen des Finanzministerialerlasses vom 4. Mai 1859, Nr. 74 des R. G. B. sein Abkommen erhält.

In den Ländern, in welchen den Schuldnern das Recht zum Abzuge der Einkommensteuer von den Zinsen der hypothekarisch, aber bei Gewerbsunternehmungen angelegten Kapitalien gesetzlich eingeräumt ist, hat sich dieses Recht auch auf die durch das gegenwärtige Gesetz eingeführte Erhöhung des Zins-schlages zu derselben zu erstrecken.

2. Die durch das Gesetz vom 13. Dezember 1862, Nr. 89 R. G. B. und vom 29. Februar 1864, Nr. 20 R. G. B. zu den Gesetzen vom 9. Februar und 2. August 1850 in Betreff der Stempel- und unmittelbaren Gebühren festgesetzten Aenderungen haben, so wie

3. Die Erhöhung der Verzehrungssteuer vom Zucker aus inländischen Stoffen in demselben Ausmaße, wie selbe mit dem Gesetze vom 29. Oktober 1862, Nr. 75 R. G. B. eingeführt wurde, auch bis Ende Dezember 1865 fortzubestehen.

Diese Steuererhöhungen treten jedoch, insofern in dem über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1866 zu erlassenden Finanzgesetze keine anderweitige Bestimmung getroffen werden wird, mit 31. Dezember 1865 außer Wirksamkeit.

Artikel V. Die näheren Bestimmungen über die Verwerthung der im Kapitel 39, Titel 1, 3 und 4 des zweiten Theiles des nachfolgenden Staatsvoranschläges zur Veräußerung bezeichneten Gegenstände des unbeweglichen Staatseigenthums werden mittelst eines besonderen Gesetzes erfolgen.

Artikel VI. Folgende, im Eigenthum des Staates befindliche, mit Ende Dezember 1864 noch in Depotgeschäften verpfändete Effekten: a) Obligationen des Lotto-Ansehens vom Jahre 1860 im Betrage von 1,530.000 fl.; b) fünfprozentige Metalliques-Obligationen im Betrage von 1,775.000 fl.; c) Sloggnitzer Prioritäts-Obligationen im Betrage von 70.000 fl. und d) Lloydaktien im Betrage von 195.000 fl. sind zu verwerthen, der Erlös zur Berichtigung der hierauf haftenden Depotschulden, der allenfällige Ueberrest aber zur Deckung des sich ergebenden Abganges zu verwenden.

Artikel VII. Die für das Jahr 1865 zur Ausgabe bewilligten, mit Ablauf desselben entweder gar nicht oder doch nicht vollständig verwendeten Beträge können auch noch in dem Jahre 1866 zu den in dem gegenwärtigen Finanzgesetze vorgesehenen Zwecken und innerhalb der durch dasselbe festgesetzten Ansätze verwendet werden; doch sind die dießfälligen Leistungen in der Jahresrechnung dem Dienste des Vorjahres zur Last zu schreiben. — Die Bewilligung der aber auch in dem Jahre 1866 nicht zur Verwendung gelangenden Beträge erlischt jedoch mit letztem Dezember 1866, mit alleiniger Ausnahme jener Beträge, welche zur Deckung stehender Bezüge, wie Gehalte, Pensionen etc., oder solcher Leistungen, die sich auf

einen gültigen Rechtstitel gründen, wie Zinsen der Staatsschulden bestimmt sind.

Finanzminister v. Plener erklärt, daß die Regierung demnächst über diesen Punkt einen Gesetzesentwurf zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen werde, er halte es aber nicht für opportun die Frage der Verwendung erübrigter Gelder so nebenher zu entscheiden.

Abg. Prestl: Die Mittheilung des Herrn Finanzministers könne nur dankbar angenommen werden. Nichtsdestoweniger müsse er sich für den Artikel VII aussprechen, denn es sei Thatsache, daß gegenwärtig keine bindende Bestimmung bestehe. Im Interesse einer richtigen Gebahrung und der Kontrolle sei dieser Artikel nothwendig. (Artikel VII wird angenommen.)

Artikel VIII und IX werden ohne Debatte angenommen, sie lauten:

Artikel VIII. Für die Bedeckung des Abganges, welcher sich, wenn den gesammten Staatsausgaben von . . . 522,045.860 fl. die gesammten Staatseinnahmen von 514,905.453 fl. entgegengehalten werden mit . . . 7,140.407 fl. ergibt, wird durch ein besonderes Gesetz vorgeforgt werden.

Artikel IX. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird der Finanzminister beauftragt.

Das Finanzgesetz wird auch in dritter Lesung angenommen. Ebenso wird beschlossen, die bei den einzelnen Parteien beschlossenen „Wünsche“ dem Finanzgesetze anzuhängen.

Es werden sodann die Wahlzettel für den Ausschuß über die Braunau-Ried-Neumarkter Eisenbahn abgegeben. (Das Resultat der Wahl wird in der nächsten Sitzung bekanntgegeben werden.) Es wird hierauf die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung Mittwoch.

## Oesterreich.

Wien, 8. Mai. Der Zollauschuss setzte heute seine Beratungen über den neuen Handelsvertrag fort. Eingang der Verhandlungen kamen zwei Petitionen des Vereines der „Oesterreichischen Eisenindustriellen“ und mehrerer Seidenwebwaaren-Industriellen zur Verlesung, beide auf Verwerfung des Handelsvertrages. Außerdem noch weitere Petitionen der Rärnthner'schen Handels- und Gewerbekammer, um Veranlassung einer Enquete; und der Handelskammer von Triest, im Ganzen günstig für den Handelsvertrag, doch gegen den Art. 12 desselben, als ganz unannehmbar. — Eine längere Debatte drehte sich um das Appreturverfahren und die im Vertrage dießbezüglich vorgesehenen Grenzbegünstigungen. Die Artikel 7 bis 18 wurden unbeanstandet belassen.

Am 7. Mai übernahm der Staatsminister Ritter v. Schmerling in feierlicher Weise die oberste Leitung der Theresianischen Akademie. Die kaiserliche Huld, seine Ernennung, erkannte Herr v. Schmerling in einer Rede als ein Zeichen der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen bisherigen Leistungen, als einen Beweis des Vertrauens, daß seine Aufgabe gelöst werden wird.

Prag, 7. Mai. Man erzählt heute als gewiß, daß Buchhändler Kober, sobald er seine einmonatliche

## Feuilleton.

### Aus der Residenz.

Im Mai.

D. B. Ist es dem Wiener Feuilletonisten schon an und für sich schwer in der ersten Woche des Mai nicht von dem ersten Tage im Mai zu sprechen, so wird ihm dieß geradezu zur Unmöglichkeit, wenn dieser erste Mai eine neue Aera in der Geschichte der Residenz eröffnet. Die feierliche Inaugurirung der Ringstraße durch Ihre Majestäten den Kaiser und die Kaiserin haben diesen ersten Mai zum Ausgangspunkte einer solchen neuen Aera gemacht.

Es ist wahr, diese mit einem Aufwande von mehr als einer und einer halben Million in Szene gesetzten Ringstraße erinnert theilweise noch an die bekannten Dörfer Potemkin's, sie gleicht vorläufig noch ein wenig gewissen amerikanischen Städten der Zukunft, welche eben nur erst auf den Plänen der Auswanderungs-Agenturen bestehen. Doch gilt dieß zumeist nur von dem westlichen Theile, welcher sich von der kaiserlichen Burg an dem Schottenturme gegen die Donau hinzieht. Von den projektirten Neubauten finden sich hier vorerst nur die Plätze, auf welchen diese Neubauten sich einst erheben sollen, von den Trottoirs sieht man nur die Tracirungen, längst welchen dieselben einst laufen werden, von den Allen erheben sich vorerst nur die Pfähle, an welche einst die Bäume

gebunden werden dürften und von den Ruhebänken trifft man vorläufig nur auf die kleinen Sandbete, welche dieselben einst umgeben sollen. Der biblische Spruch: die Ersten werden die Letzten und die Letzten werden die Ersten sein, hat sich an dieser Ringstraße in eigenthümlicher Weise bewährt. Während vor nun beiläufig acht Jahren im Westen des alten Wien die ersten Spatenstiche zur Erweiterung der Stadt geschahen, erhebt sich nun im Osten derselben ein fast vollendetes neues Viertel und der Westen bietet noch immer ein ziemlich chaotisches Bild.

Nichtsdestoweniger hatte diese sehr bescheidene Inaugurationsfeier, gewissermaßen das Gegenstück zur Eröffnung des Franz Josefs-Quais, die unbegrenzte Sympathie der Bevölkerung für sich. Sie wurde ganz allgemein als die so lang und so heiß ersehnte Endschaft jener universellen Umsturzperiode, jener absoluten und tyrannischen Herrschaft des Staubes angesehen, unter welcher Wien nun seit fast acht Jahren geschmacht hat. Sie wurde so ganz allgemein als eine Art von Lebensversicherung begrüßt, durch welche zwar nicht ein gewisses Kapital nach dem Tode, dafür aber, was in vielen Fällen unendlich wünschenswerther erscheint, das Leben selbst garantirt wird.

Doch auch noch in anderer, leicht erweisbarer Art dürfte die Eröffnung der Ringstraße zur Lebensversicherung werden. Mit dieser Eröffnung zugleich trat nämlich eine neue Fahrordnung in Wirksamkeit, welche die wahrhaft bedrohliche Fluth der Omnibusse aus dem alten Wien mehr und mehr nach Außen zu

leiten sucht. Für den bescheidenen Fußgänger der inneren Stadt eine große Beruhigung. Wohlwollenden Touristen des Nordens wird dadurch freilich auch noch die letzte Gelegenheit benommen sein, dem Wiener Leben wenigstens in Einer Richtung gerecht zu werden, in Anerkennung der Geschicklichkeit unserer Fiaker und Omnibusfahrer. Minder ehrgeizige Naturen dürfte jedoch diese allerdings sehr schmeichelhafte Anerkennung von jeher ein wenig zu theuer bezahlt erschienen sein. Diese minder ehrgeizigen Naturen dürften etwas weniger Auszeichnung von Seite jener nordischen Touristen und eine leichte Beschränkung der Rubrik „Ueberfahren“ in unserer Lokalberichten vorziehen.

Eine weitere Vorsorge für die gefahrlose Kommunikation in der Wiener Bannteile besteht jedem Pohnfuhrwerke bei einbrechender Dunkelheit nur mehr im Lichte zweier Wagenlaternen zu wandeln. Es ist eine bedauerliche Thatsache, daß die Wiener Fiaker und Comfortablettscher sich in dieser Richtung nicht als jene Lichtfreunde erwieisen, für welche sie bisher allseitig galten. Der liberale Wiener, ein geborner Protektor seiner Fiaker, ersieht aus den langen Listen der „Aufgeschriebenen“ mit Bedauern, daß er da seine Gunst an so entschiedene und ausdauernde Dunkel-männer verschwendet habe. Hoffentlich wird es jedoch dem „passiven Widerstande“ einer „der hohen Polizei stets getreuen Fiaker-Opposition“ nicht gelingen, diese so treffliche Anordnung zum einfachen „Wiener Gebote“ herabzudrücken. Im Gegentheile dürfte die Fahrnovelle des Berliner, Pariser und Londoner Fiakercodex: Straßenübergänge nur im Schritte zu

Straschaft abgeübt hat, alle Vorkehrungen treffen wird, um mit den Seinen, nach der Entlassung seines Sohnes, Prag für immer zu verlassen und sich in Deutschland oder der Schweiz eine neue Heimat zu gründen. Am wahrscheinlichsten dürfte er ein Buchhändler- und Buchdruckerei-Geschäft in Stuttgart oder Baden errichten, vielleicht wendet er dadurch seine Thätigkeit wieder der deutschen Literatur zu, durch welche er den Grund zu seinem jetzigen Wohlstande gelegt.

## Rusland.

**St. Petersburg, 4. Mai.** Wie man der „Nat.-Ztg.“ von hier schreibt, soll der Großfürst-Thronfolger mit der Prinzessin Dagmar von Dänemark, die auch die Braut seines jüngst verstorbenen Bruders war, verlobt werden und die Hochzeit in Jahresfrist stattfinden.

In **Mexiko** hat die Erschießung Romero's Aufregung hervorgerufen. Der Kaiser Maximilian wollte ihn zuerst begnadigen, der Marschall Bazaine widersetzte sich aber. Viele Blätter der Hauptstadt sind deshalb gegen das Kriegsgericht zu Felde gezogen; die französische Militärbehörde ließ dieses Vorgehen der mexikanischen Presse aber nicht ruhig hingehen, sondern gab Befehl, fünf Vertreter derselben zu verhaften, um sie ebenfalls vor ein Kriegsgericht zu stellen. Der Belagerungszustand, der 1863 erklärt wurde, besteht nämlich noch und darauf stützten sich die französischen Behörden in Mexiko.

## Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

**Laibach, 11. Mai.**

Gestern fand eine außerordentliche Sitzung des Gemeinderathes statt, in welcher über die Abtretung eines wenige Klafter großen Baugrundes an den Direktor der Handelslehranstalt Herrn F. Wahr verhandelt und schließlich dieselbe bewilligt wurde.

Die vorigen Montag stattgehabte Sitzung der Handelskammer mußte sistirt werden, weil der Herr Präsident während der Verhandlung von einem bedeutenden Unwohlsein befallen wurde. Die Verathung über die auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände wird morgen Freitag fortgesetzt werden.

Da eben heute die Generalversammlung der „Slovenska Matica“ stattfindet, so dürften einige Daten über den gegenwärtigen Bestand derselben unseren geehrten Lesern nicht unwillkommen sein. Dieser offenbar einer großen geistigen Bewegung der Nation entsprungene Verein zählt gegenwärtig 333 Gründungs- und 363 ordentliche Mitglieder. Unter den Ersteren sind 133, unter den Letzteren 180 Mitglieder geistlichen Standes. Laut Rechnungsabschluss vom 15. April d. J. betragen die Gesamteinnahmen der Matica mit Ende Dezember 1864 — 8744 fl. 66 kr., wovon den größten Theil die Beiträge der Gründungs- und anderen Mitglieder mit 8190 fl. 60 kr. bilden; die Ausgaben 1065 fl. 44 kr.; unter diesen erscheinen die Kosten für Herausgabe des „Slovenski koledar“ mit 290 fl. 40 kr. Der den 4. Punkt der Tagesordnung bildende Rechnungsvoranschlag für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1865 zeigt eine Einnahme von 1445 fl. 79 kr. und eine Aus-

passiren, diesen so glücklichen Fahrreformen billig abgeschlossen werden.

Man kann der „Macht des Schicksals“ nicht vorsichtig genug aus dem Wege gehen. In dieser Beziehung bewiesen die Wiener dieser Tage einen seltenen Grad von praktischer Lebensphilosophie. Schon die zweite Vorstellung von Verdi's „La forza del destino“ spielte vor einem so leeren Hause, daß es ganz zweifellos war, selbst die Abonnenten und die Habitues der Stagione waren der Macht dieses Schicksals gewichen. Das sind die Erfolge der neuen Opern und der neuen Kräfte, welche eine Impresahentzutage ihrem Publikum zu bieten vermag, und nach welchen die euragirtesten Gegner der bisherigen Seraten sich so sehr sehnten. Als Syra Galetti neuerlich vom Zettel unpäßlich gemeldet wurde, antwortete ein witziger Habitue, den man fragte, was der Signora fehle, sie leidet am Durchfall. „Ach, sie kann sich also auch an unsere Luft und unser Wasser nicht gewöhnen.“ „O nein, die Signora leidet einfach am Durchfall bei ihrem ersten Debut.“ Es geht ein dunkles Gerücht, daß diese Stagione wohl die letzte für mehrere Jahre gewesen sein dürfte.

Daß die Apathie, welcher die italienische Oper in Wien zu erliegen droht, keineswegs in nationaler Animosität wurzelt, geht aus der verhältnißmäßig regen Theilnahme für die zu erwartende Dante-Feier hervor. So viel bisher über das Programm derselben bekannt wurde, dürfte dieselbe nächsten Sonntag

gabe von 915 fl., bleiben mithin für Herausgabe von Büchern 530 fl. 79 kr.

Unter den zur Verhandlung kommenden Anträgen dürfte nicht der unwichtigste jener des Herrn Professor Bončina sein, dem §. 1 der Statuten: „Ausbildung der slovenischen Sprache und des slovenischen Schriftthums ist Zweck der Matica“, die Worte beizufügen, „und überhaupt ohne Tendenz, welche den katholischen Glauben verletzen könnte.“ Die Annahme dieses Antrages involvirt die Unterwerfung der Matica unter die bischöfliche Censur mit Rücksicht auf den Umstand, daß ihre Preßerzeugnisse die Bestimmung haben, unter dem Volke verbreitet zu werden, dessen Erhaltung in seinem angestammten Glauben die Aufgabe des Klerus, als des überwiegendsten und thätigsten Theiles der Mitglieder, ist.

Die in den „Mittheilungen der juristischen Gesellschaft“ veröffentlichte rechtshistorische Skizze von August Dimig, „Das Landstrannengericht in Laibach“, ist soeben in Separatabdrücken erschienen.

Gestern wurde im Laibachfluße oberhalb der Schusterbrücke die Leiche eines neugeborenen Kindes weiblichen Geschlechtes, die ungefähr drei Tage im Wasser gelegen sein dürfte, aufgefunden. Die Nachforschungen wurden eingeleitet.

Bei dem vorgestrigen Brande in Preska sind 14 Wohnhäuser sammt Wirtschaftsgebäuden, 5 Stück Rindvieh, alle Wirtschaftsgeräte und Futtermittel vernichtet worden. Von der Kirche verbrannte der Thurm und der Dachstuhl, jedoch ohne erhebliche Beschädigung im Innern.

Heute Nacht zwischen 2 und 3 Uhr ist die Papierfabrik in Görttschach vollständig abgebrannt. Da dieselbe nahe bei Preska sich befand, so wird die Vermuthung rege, daß beide Brände von ruckloser Hand gelegt worden sind.

Die Eisenbahn- und Dampfschiffstation Beluden am Werdersee in Kärnten hat nunmehr auch ein komfortabel eingerichtetes Seebad erhalten. Wer die reizende Lage des Ortes an einem der schönsten Punkte des Werdersees kennt und einmal die Pracht der Szenerie der benachbarten Gebirge des Mittagskofels, Manharts, der Villacher Alpe, der Gerlige bewundert hat, deren Gestalt und Kluppen dem vom Velden Umschau haltenden Blicke erreichbar sind, dem wird diese Nachricht willkommen sein. Die vortheilhafte Situirung des Bades selbst aber an einem Punkte, wo eine Reihe kaltnreicher Bäche sich in den See ergießen, verleiht der Anlage auch noch außerdem eine therapeutische Wichtigkeit.

Der k. k. Statthaltereirath und Bezirksvorsteher in Pettau, Ritter v. Nagy, ist gestorben.

Das verhängnisvolle Feuer in Admont wurde, wie man der „T. P.“ von dort schreibt, durch einen Kratin in der Scheuer des Federermeisters Thomas Thomashof gelegt. Die Magd des Hauses sah den Trottler das Feuer anlegen, kam jedoch zur Dämpfung schon zu spät.

## Neueste Nachrichten und Telegramme.

**Berlin, 9. Mai.** Die dem Abgeordnetenhause heute vom Finanzminister vorgelegte Denkschrift über den dänischen Krieg gibt die Kosten des Krieges auf circa 22 Mill. Thlr. an, wovon 18 1/2 Mill. auf das

mit einem großen Concerte in den kaiserlichen Redoutensalen eröffnet werden. Direktor Salvi, welcher die artistische Leitung übernahm, wählte für diese Accademia die Symphonie Paccini's, welche aus demselben Anlasse in derselben Stunde zu Florenz aufgeführt werden wird. Das ganze Orchester und der Chor der kaiserl. Oper haben ihre Mitwirkung bereitwillig zugesagt. Der Symphonie Paccini's werden einzelne Gedichte Dantes, in Musik gesetzt von den ersten und ältesten Meistern und vorgetragen von den ersten Mitgliedern der Oper, sich anschließen. Am Montag wird Professor Mehaffia in der ehemaligen Aula eine Festsrede halten und wird an demselben Tage in der kaiserl. Theresianischen Ritterakademie eine Dante-Feier abgehalten werden. Man erwartet daselbst den Herrn Staatsminister.

Einstweilen trifft auch die kaiserliche Akademie der Wissenschaften ihre Vorbereitungen zu der alljährlich wiederkehrenden feierlichen Sitzung. Nach dem Turnus, welcher neuerer Zeit bezüglich der Vorträge bei diesem Konstitutionsfeste der österreichischen Gelehrten-Republik beliebt ist, wird in diesem Jahre der zweite Präsident, Herr von Karajan, sprechen. Herr von Karajan soll eine der interessantesten Perioden aus der neueren Geschichte Oesterreichs zum Thema seines Vortrages gewählt haben. Es ist ein erfreuliches Moment in den neueren Arbeiten der österreichischen Gelehrten, daß dieselben neben ihrer anerkannten Tiefe und Gründlichkeit auch eine gewisse Emanzipation von dem Vorurtheile bekräftigen, als würde

Landheer und 3 Mill. auf die Marine, der Rest auf die Verwaltung entfallen. Von der Gesamtsumme seien bereits 14 Mill. ausgegeben, also bleiben noch 9 Mill. zu verrechnen. Das Geld wurde dem Staatsapparat entnommen.

**Turin, 10. Mai.** Der Senat genehmigte in der heutigen Sitzung das Gesetz betreffs der Anleihe von 425 Millionen mit 73 gegen 19 Stimmen.

**Paris, 9. Mai.** (Pr.) Nachrichten aus Algier zufolge, ist der Kaiser am Sonntag nach dem Innern des Landes abgereist. Vorgestern erhielt der kaiserl. Prinz von seinem Vater eine lange Depesche.

**London, 9. Mai.** (Vaterl.) Zum Erzbischof von Westminster ist von Sr. päpstlichen Heiligkeit der hochw. Msgr. Manning ernannt worden. Die Ernennung datirt vom 30. April und kam in die Hände des neuen Erzbischofs am 8. Mai.

**London, 9. Mai.** (N. Fr. Pr.) Die neuesten Berichte aus New-York vom 27. April melden: J. W. Booth trug bei dem Zusammenstoße, während welchem er erschossen wurde, die Uniform der Konföderirten.

Ein auf Booth bezüglicher Briefwechsel mit in Canada befindlichen Personen wurde entdeckt. Der Bruder des Mörders, Junius Booth, wurde verhaftet.

Der Staatssekretär des Krieges, Stanton, erklärte in öffentlicher Rede: Das Mordkomplott wurde in Canada geschmiedet, von Richmond aus gebilligt.

Der von General Sherman mit Johnson abgeschlossene Waffenstillstand erregte Mißstimmung unter Sherman's Truppen.

Jefferson Davis führt auf seiner Flucht Millionen Dollars mit sich.

Präsident Johnson empfing den einen Abgesandten von Suarez und hatte eine lange Konferenz mit ihm. Der in Saint-Louis sich aufhaltende juristische General Ortega (der Verteidiger von Puebla) wurde in Folge dessen nach Washington berufen.

**New-York, 29. April.** Johnson hat mit der ganzen Armee capitulirt.

## Markt- und Geschäftsbericht.

**Laibach, 10. Mai.** Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 7 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 72 Ztr. 85 Pfd., Stroh 18 Ztr. 1 Pfd.), 83 Wagen und 4 Schiffe (18 Klafter) mit Holz.

(Wochenmarkt-Preise.) Weizen pr. Metzen fl. —. — (Magazins-Preis fl. 3.91); Korn fl. —. — (Mg. Pr. fl. 2.52); Gerste fl. —. — (Mg. Pr. fl. 2.35); Hafer fl. —. — (Mg. Pr. fl. 1.87); Halbsrucht fl. —. — (Mg. Pr. fl. 2.77); Weizen fl. —. — (Mg. Pr. fl. 2.80); Hirse fl. —. — (Mg. Pr. fl. 2.66); Kukuruz fl. —. — (Mg. Pr. fl. 2.76); Erdäpfel fl. 1.80 (Mg. Pr. fl. —); Linsen fl. 4. — (Mg. Pr. fl. —); Erbsen fl. 3.70 (Mg. Pr. fl. —); Bifolen fl. 3.75 (Mg. Pr. fl. —); Rindschmalz pr. Pfd. kr. 56, geräuchert kr. 42; Speck, frisch kr. 32, detto kr. 1; Milch (ordinär) pr. Maß kr. 10; Rindfleisch pr. Pfund kr. 19—21, Kalbfleisch kr. 19, Schweinefleisch kr. 23, Schöpfensfleisch kr. 13; Hühner pr. Stück kr. 75; Tauben kr. 15; Heu pr. Ztr. fl. 1.05, Stroh kr. 75; Holz, hartes 30“, pr. Klafter fl. 8. —, detto weiches fl. 5.60; Wein (Mg. Pr.) rother pr. Cimer 13 fl., weißer 14 fl.

Forschung und Darstellung dadurch entwerthet, daß deren Resultate in Zeiten und Verhältnisse hineinragen, welche auch einem weiteren Kreise noch ganz unmitttelbar zugänglich und interessant. Die Arbeiten eines Arneht, Jaeger und von Karajan werden die Bedeutung ihrer Verfasser als gründliche Forscher und elegante Stylisten dadurch gewiß nicht schmälern, weil die Vorwürfe derselben minder exotischer Natur und die Form derselben auch jedem Gebildeten zugänglich ist. Die Exklusivität des Gelehrten in gewissem Sinne ist ein nicht selten gar zweideutiger Nimbus. Die Nekrologie der dießjährigen Berichte der beiden Sekretäre der kaiserlichen Akademie wird nur zwei Namen umfassen. Die philosophisch-historische Klasse verlor den Historiker Kink, dessen Geschichte der hiesigen Universität seinen Namen auch in weitere Kreise trug. Er starb zu Malters in Tirol. Die mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse verlor in dem greisen Physiker Kunze eines seiner liebenswürdigsten und populärsten Mitglieder. Auch er war, als Professor der Physik an der Wiener Universität, weiteren Kreisen bekannt geworden. Seine Verdienste um die Lehre vom Lichte wurden durch seine Erhebung in den Adelsstand gewürdigt. Er wählte bei dieser Gelegenheit das Prädikat „von Lichton“, zur immerwährenden Erinnerung seiner Nachkommen an den Ursprung der hervorragenden Stellung, die sie in ihrem Vaterlande einnehmen sollen.

Telegraphische

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien. Den 10. Mai. 5% Met. Anleihen 71.50 1860-er Anleihe 93.85 5% Nat. Anleihen 76.15 Silber . . . 107.- Bankaktien . . . 802.- London . . . 108.90 Kreditaktien . . . 105.20 k. k. Dufaten 5.14

Lottoziehungen vom 10. Mai:

Wien: 13 44 33 10 4 Graz: 51 7 31 86 78

Fremden-Anzeige

vom 9. Mai. Stadt Wien. Die Herren: Dpatshitsch, k. k. Generalstabs-Hauptmann, von Grad. — Parot, Hühneraugen-Operateur, von Paris. — Fabiany, Kaufmann, von Wien.

Elephant.

Die Herren: Staub, Kaufmann, und Baron Scribancal von Wien. — Tugendhat, Kaufmann, von Völs. — Schil, k. k. Regiments-Arzt, und Kbn, k. k. Rechnungsführer, von Vicenza. — Schil, Pfarrer, von Leutsch. Fibernit, Pfarrer, von Leferberg. — Klapfch, Pfarrer, von Daisische. — Kraschewig, Pfarrer, von Trata. Blechatsch, Pfarrer, von Belde. — Schuller, Handelsmann, von Kropp.

Baierischer Hof.

Herr Kusler, k. k. Oberlieutenant, von Graz. Mohren. Die Herren: Kler, Apotheker. — Stencwig, Handelsmann, von Sagor.

(886-2)

Pfandämthliche Lizitation.

Donnerstag den 18. Mai werden während der gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate

März 1864

verkauften, und seither weder aufgelösten noch umgeschriebenen Pfänder an den Meistbietenden verkauft.

Laibach den 6. Mai 1865.

(925-2)

Nr. 1941.

Kuratelsaufhebung.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 7. September 1863, Z. 3336, hiemit kundgemacht, daß das löbliche k. k. Kreisgericht Neustadt mit Beschluß ddo. 25. v. M., Z. 464, die wider Anton Perjatel von Davic Hs. Nr. 11 verhängt gewesene Kuratel aufgehoben habe.

k. k. Bezirksamt Reifnig, als Gericht, am 1. Mai 1865.

für an Magenkrampf, Verdauungsschwäche &c. Leidende.

Ich schreibe Ihnen heute von meinem Geburtsorte, „Abony“, um Ihnen den erfreulichen Erfolg meiner Kur mitzutheilen, und erlaube Ihnen zugleich hiervon den unbeschränkten öffentlichen Gebrauch zu machen. Nächst Gott verdanke ich Ihrer ebenso milde als heilkräftig wirkenden Kur, daß ich von meinem Unterleibsleiden radikal kurirt bin. Worte vermögen meinen innigsten Dank nur schwach auszudrücken.

Pesth, im Januar 1865.

Genehmigen Sie zc.

Philipp Schlesinger.

Eine Broschüre über die Dr. Doeck'sche Kur wird gratis ausgegeben in der Expedition dieses Blattes. (923)

(821-3)

Brust- und Lungenleidenden

wird ein wenig kostspieliges, rationelles Heilverfahren, ohne innerliche Medicamente, auf frankirte Briefe franco mitgetheilt. Adresse: R. 49 poste restante Coburg.

3 ganz neu hergestellte Wohnungen,

5 Minuten von der Station Laase entfernt, besonders zum Luftverändern geeignet, weil sich daselbst viele Obstgärten befinden und Spaziergänge darbieten, sind monatweise sogleich zu vermieten. Nähere Auskunft ertheilt die Redaction der Laibacher Zeitung oder der Gemeindevorsteher von Lustthal. (905-3)

Aus Paris!

Je mehr man das Hühnerauge schneidet, desto mehr wächst es!

Gefertigter hat die Ehre, bei seiner Durchreise das werthe Publikum in Kenntniß zu setzen, daß er in Bezug auf Behandlung der Hühneraugen eine neue Methode erfunden, welche alle anderen bisher angewandten Mittel an Erfolg weit übertrifft.

Seine überaus günstigen Operationen in vielen Hospitälern wurden von den Aerzten durch Zeugnisse anerkannt, welche bewiesen, daß seine Methode die Hühneraugen und auch eingewachsene Nägel von den Füßen gründlich entfernte, radikal heilte, und zwar durch ein erweichendes Mittel, wodurch das Hühnerauge aufschwilt und fast augenblicklich mit der Wurzel verschwindet. Dieß Alles geschieht ohne die mindeste Gefahr für den Fuß und ohne den mindesten Schmerz.

Mehrere Arten von Hühneraugen, nämlich das über die Seite der kleinen Zehe ausgehende, dasjenige, welches in den Mittelfuß wurzelt, das unter der Fußsohle befindliche nebst der Schwielen an der Ferse, das knorpelige Hühnerauge unter den Nägeln, das weiße veraltete. Zu den Operationen bedient sich derselbe weder scharfer noch corrosiver Flüssigkeiten. In 20 Minuten hat er den Arzt der Lanciers der kaiserlichen Garde zu Compiègne von einem Hühnerauge befreit, welches sich unter der Fußsohle befand und das ihm kein Operateur entfernt hatte.

Gefertigter bleibt nur kurze Zeit hier in Laibach, wohnt im Gasthof „zur Stadt Wien“ und ist zu sprechen von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, Zimmer Nr. 9, zweiten Stock. Auf Verlangen nimmt er auch Operationen in Privatwohnungen vor. Ist mit vielen Zeugnissen des österr. Kaiserstaates über gelungene Operationen versehen.

(933-1)

Parot, Hühneraugen-Operateur.

Die zweite ordentliche General-Versammlung

der Aktionäre der Laibacher Aktien-Gesellschaft für

Gasbeleuchtung

findet Montag den 12. Juni Vormittags 10 Uhr Statt.

Laibach, den 10. Mai 1865.

(932)

Der Verwaltungsrath.

Am 24. und 26. Mai d. J.

Große Staats-Gewinnerverloosung

mit Hauptpreisen von Gulden 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6,000 5,000, zc. in Silber. Ganze Loose hierzu werden gegen Einsendung von fl. 6. — Halbe à fl. 3. — Viertel à fl. 1. 50 fr. in Banknoten zugesandt. Pläne und Ziehungslisten gratis.

Carl Schäffer,

Staats-Effekten-Handlung in Frankfurt a. M.

(856-3)

Bei Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kurzgefaßtes

Kuskunfts-Handbuch

des

Herzogthums Krain.

Zum Gebrauche für Geistliche, Beamte, Gemeinde-Vorstände, Advocaten, Notare, Aerzte, Lehrer und Geschäftsleute

zusammengestellt von

Franz Gerkmann.

Preis: 75 fr. SW.

Inhalt: Genealogie des durchlauchtigsten Kaiserhauses. — Die Minister des Kaiserthums Oesterreich. — k. k. politische und Finanz-Behörden. — k. k. Communications-Anstalten. — k. k. Montan-Behörden. — k. k. Gerichtsbehörden. — Kirchliches. — Unterrichts-Anstalten. — Volksschulen. — Volksvertretung. — Communal-Behörden. — Öffentliche Institute, Anstalten und Vereine. — Advocaten in Laibach und am Lande. — k. k. Notare in Laibach und am Lande. — Uebersicht der Reihenfolge der den k. k. Notaren in Laibach als Gerichts-Commissäre zugewiesenen Geschäfte. — Aerzte in Laibach. — Wundärzte in Laibach. — Zahnarzt. — Thierarzt. — Wegweiser zu den Häusern in Laibach. — Pfarr-Eintheilung in Laibach. — Boten in Laibach. — Feuer-Signale in Laibach. — Kurzer Fremdenführer durch Laibach. — Verzeichniß der protokolirten Firmen. — Jahr- und Viehmärkte in Krain. — Jahr- und Viehmärkte in andern Provinzen. — Alphabetisches Verzeichniß der stempelpflichtigen Urkunden und Rechtsgeschäfte. — Briefpost. — Expresbriefe. — Fahrpost. — Geldversendung durch die k. k. Postanstalt mittelst Anweisungen. — Einführung der Postnachnahme im innern österr. Verkehre. — Post-Course. — Verzeichniß derjenigen Orte, wohin von Laibach aus die Briefstaxe für den einfachen Brief mit 5 und 10 fr. entfällt. — Fahrplan der k. k. priv. Südbahn. — Telegraphen-Tarif. — Interessen-Tafel. — Uebersicht des neuen und des im Umlaufe befindlichen alten Geldes. — Münz-Vergleichungs-Tabelle. — Personen-Index. — Veränderungen während des Druckes. — Berichtigungen.

Von der Reichhaltigkeit und Zweckmäßigkeit dieses Handbuches kann sich Jedermann aus dem vorstehenden Inhalte überzeugen, und da ein Schema des Herzogthums Krain schon mehrere Jahre nicht erschienen ist, glaubten die Verleger einem allgemeinen Wunsche des Publikums durch Herausgabe obigen Handbuches zuvorzukommen.

Hiezu ein halber Bogen Amts- und Intelligenzblatt.